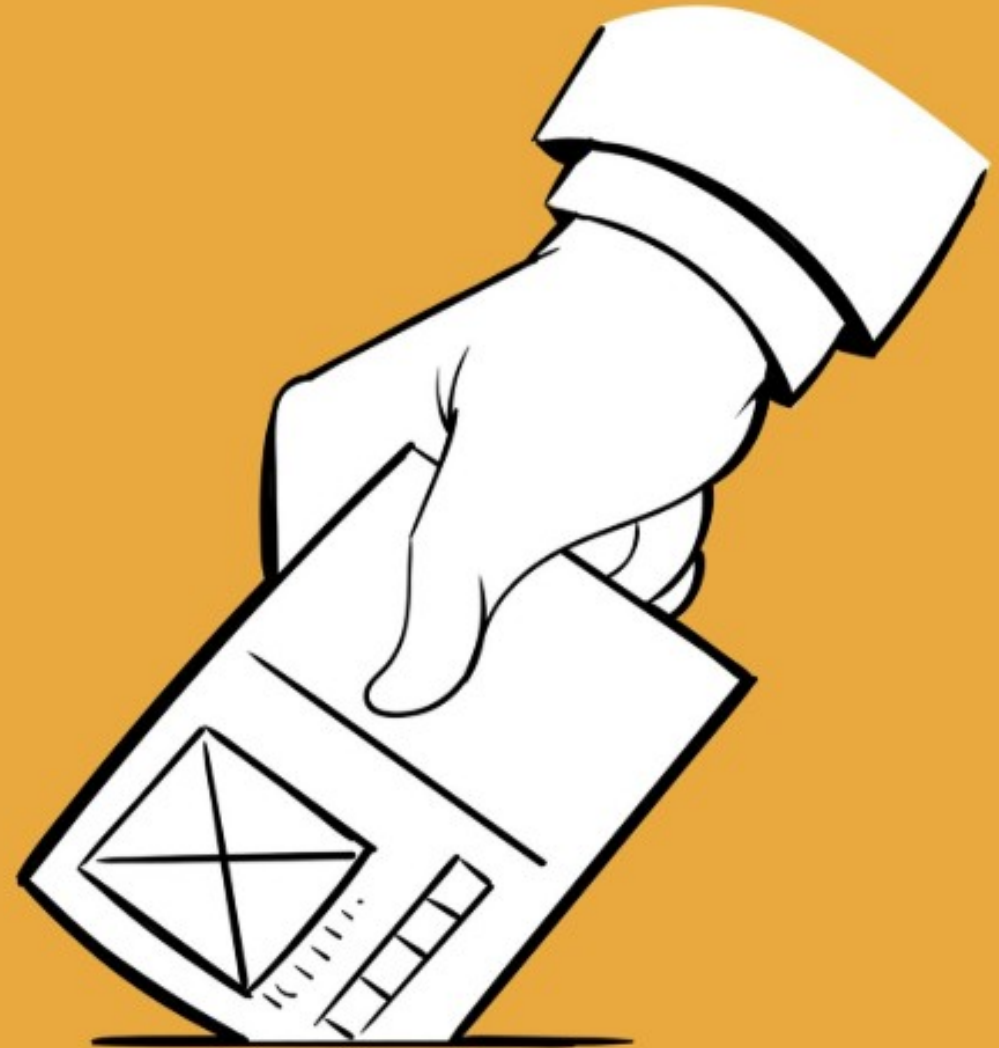


Barrierefreie Wahllokale

Und Verhaltenstipps für
Wahlhelfer



Agenda

- Einrichtung des Wahllokals
- Verhaltenstipps
- Menschen mit geistiger Behinderung
- Mit Hörbeeinträchtigungen und Gehörlose
- Mit Sehbehinderungen



Einrichtung des Wahllokals

Wie kann der Raum barrierefrei gestaltet werden?

- Bilder und Piktogramme zur besseren und leichteren Orientierung verwenden
- Sitzgelegenheiten anbieten (auch beim Warten)
- Gefahrenstellen und Türen absichern
- Barrierefreie Eingänge gut ausschildern (bei Aufzügen: Schlüssel besorgen)
- Schilder in einer Höhe von 130 bis 160 cm anbringen (gut zu lesen für Rollstuhlfahrer)



Einrichtung des Wahllokals

- Gute Beleuchtung sicherstellen; falls möglich Lupe bereitstellen
- Weg zum Tisch frei räumen und mind. 1 m für den Durchfahrtsweg rechnen
- Bei der Einrichtung mind. einer Wahlkabine: Seitenabstand min. 100 cm, Bewegungsfläche mind. 150 x 150 cm, Tisch unterfahrbar, ggf. zusätzlichen Stuhl für Assistenz anbieten



Verhaltenstipps

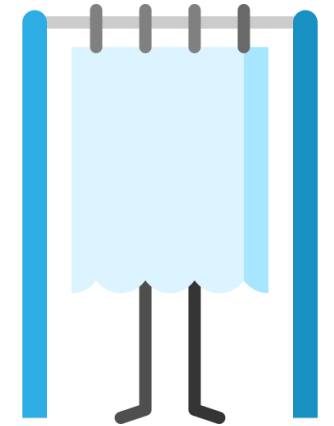
Wie kann ich Personen mit Beeinträchtigung unterstützen?

- Nehmen Sie sich Zeit – haben Sie etwas Geduld !
- Betroffene Person direkt ansprechen – nicht die Assistenz
- Die Assistenz darf mit in die Wahlkabine genommen werden
- Alle Menschen mit „Sie“ ansprechen – nicht duzen!
- Hilfe anbieten – aber nicht aufdrängen
- Denken Sie daran, dass Menschen mit Behinderung genauso viel Wert auf Unabhängigkeit und Selbstständigkeit wertlegen wie Sie selbst



Menschen mit geistiger Beeinträchtigung

- Die Assistenz darf mit in die Wahlkabine genommen werden
- Falls keine Assistenz da ist, bieten Sie höflich Unterstützung an
- Erklären Sie geduldig und verständlich den Wahlprozess
- Achten Sie darauf: Jeder Satz sollte nur eine Information enthalten



Menschen mit Hörbeeinträchtigungen und Gehörlose

- Sprechen Sie ganz normal laut – schreien Sie nicht
- Stift und Papier bereithalten – notfalls schriftlich kommunizieren
- Sprechen Sie langsam und deutlich –
Mundbewegung und Mimik sollten sichtbar sein.
Beim Sprechen das Gesicht nicht verdecken oder abwenden.
- Falls Sie Gebärdensprache sprechen – geben Sie sich bitte zu erkennen





Menschen mit Sehbehinderungen

- Begrüßen und verabschieden Sie die Person – nicht kommentarlos alleine lassen
- Weisen Sie auf eine gut ausgeleuchtete Wahlkabine hin
- Beim Sprechen mit blinden/ sehbehinderten Personen genaue Ortsangaben verwenden, ggf. Arm anbieten und begleiten (Z.B. vor Ihnen steht ein Stuhl)
- Bei Verwendung von Wahlschablonen: Bitte leisten Sie auf Anfrage Hilfestellung beim richtigen Einlegen des Stimmzettels in die Schablone. Wahlschablonen werden von den Wählern selbst mitgebracht

Bei Fragen

Inge Braun

Inklusionsbeauftragte

Rathausplatz 4

85049 Ingolstadt

- Tel: 0841/305-1205
- inge.braun@ingolstadt.de

